

Kantonspolizei Bern
Kommando
Postfach 7571
3001 Bern

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Bern, 5. Mai 2010

**Zustimmungsgesuch zum Einsatz von Videoüberwachungsgeräten
gemäss Art. 51a PolG für Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend lassen wir Ihnen ein Gesuch zum Einsatz von Videoüberwachungsgeräten gemäss Art. 51a PolG zur Prüfung zukommen. Wir bitten höflich um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname / Name

Funktion

Beilagen:

- Gesuchsformular
- Situationsplan (gemäss Ziff. 3.3)
- Systemschema (gemäss Ziff. 4.3)

Verteiler:

–

Grundlagen zum Einsatz von Videoüberwachungsgeräten gemäss Art. 51a PolG für Gemeinden

I. Rechtliche Grundlagen

Art. 51a - 51f Polizeigesetz (PolG; BSG 551.1)
Art. 8 ff. Videoverordnung (VidV; BSG 551.332)
kantonale Datenschutzgesetzgebung

Art. 51a PolG

Einsatz von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten an öffentlichen Orten

Zur Verhinderung und Ahndung von Straftaten können die Gemeinden mit Zustimmung der Kantonspolizei an einzelnen öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten, an denen Straftaten begangen worden sind oder an denen mit Straftaten zu rechnen ist, Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte für die Videoüberwachung einsetzen.

II. Anwendungsbereich

öffentliche und allgemein zugängliche Orte:

Bspw. Innenstadtbereiche, Unterführungen, Bahnhofplatz etc.

III. Informationsbeschaffung / Gebühren

Informationen können bei der Kantonspolizei Bern bzw. auf www.police.be.ch (Prävention/Videoüberwachung) beschafft werden.

Für die Zustimmungs- oder Abweisungsverfügung erhebt die Kantonspolizei eine Gebühr (Art. 15 und 16 VidV; Anhang VC Ziff. 1.9 der Gebührenverordnung [GebV; BSG 154.21]).

Gesuchsformular zum Einsatz von Videoüberwachungsgeräten gemäss Art. 51a PolG für Gemeinden

Ziffer			
1	Zuständigkeit		
1.1	Verantwortliche Behörde für den Einsatz und Betrieb der Videoüberwachungsgeräte	Bezeichnung, Adresse, Telefon, E-Mail, Kontaktperson	
2	Zweck, Begründung		
2.1	Zu welchem Zweck soll die Videoüberwachung erfolgen?		
2.2	Wurden am fraglichen Ort Straftaten begangen? Wenn ja, welche und wann?		
2.3	Ist am fraglichen Ort mit Straftaten zu rechnen? Wenn ja, warum und mit welchen?		
3	Verhältnismässigkeit		
3.1	Wer wird von der Videoüberwachung		

	betroffen sein? Bestehen Möglichkeiten, der Videoüberwachung auszuweichen?		
3.2	Welche geeigneten, mildereren Massnahmen zur Kriminalitätsprävention sind vorgängig am fraglichen Ort getroffen worden?		
3.3	Ist mit einer Verlagerung der Kriminalität zu rechnen? Wenn ja, wohin? Wenn nein, weshalb nicht?		
4	Räumliche und zeitliche Geltung		
4.1	Anzahl der Videoüberwachungsgeräte		
4.2	räumliche Beschreibung der Videoüberwachung (Kamerastandorte, überwachtes Gebiet)		
4.3	Situationsplan	bitte beilegen	
4.4	Betriebzeiten der Videoüberwachung		

4.5	Begründung warum die angegebenen Betriebszeiten zur Verhinderung oder Ahndung von Straftaten erforderlich sind:		
5	Technische Eigenschaften der Videokameras		
5.1	Name des Herstellers und Modells		
5.2	Technische Daten gemäss Hersteller (System- und Typenbezeichnung; Übertragungs- und Aufzeichnungsart (analog/digital); Sende- und Aufzeichnungsformat; Bildauflösung etc.)	bitte Herstellerinfo beilegen	
5.3	Systemschema (Netzwerkinfrastruktur wie z.B. Verkabelung, Server, inkl. Installationsort)	bitte beilegen	

6	Kennzeichnung		
6.1	Wie und wo wird auf die Videoüberwachung hingewiesen?	<i>Hinweis der Kantonspolizei: Auf die Videoüberwachung ist mittels Piktogrammen der Kantonspolizei hinzuweisen.</i>	
7	Einsatzart		
7.1	Erfolgt ausschliesslich eine Echtzeitüberwachung?		
7.2	Wo und durch wen werden die Echtzeitbilder eingesehen?		
7.3	Erfolgt ausschliessliche eine Bildaufzeichnung?		
7.4	Erfolgt eine kombinierte Echtzeitüberwachung mit Bildaufzeichnung?		
7.5	Wurden die Ziff. 7.3 und/oder 7.4 bejaht?	<p><i>Bitte vorgängig direkten Kontakt mit der Kantonspolizei aufnehmen und auf www.police.be.ch (Prävention/Videoüberwachung) informieren.</i></p> <p><i>Die Kantonspolizei gibt Auskunft, welche Datenbearbeitungssysteme oder -programme geeignet sind und mit welchen Massnahmen für die gebotene Datensicherheit bei der Speicherung, Übermittlung an die Kantonspolizei sowie Vernichtung der Daten gesorgt werden sollte.</i></p>	

8	Datenschutzaufsichtsstelle Ihrer Gemeinde	Adresse und Kontaktangaben:	
9	Ergänzende Bemerkungen		
9.1	Haben Sie Ergänzungen oder Bemerkungen anzubringen?		